

Staatsarchiv Würzburg, [Miscellanea 2884](#), fol. 20r

Weisung Julius Echters an den Zentgrafen Valentin Hausherr. Konzept, 3. Februar 1616

Hausherr soll die drei Frauen, die vor der Hinrichtung stehen, ermahnen, keine falschen Angaben zu machen und Dritten kein Unrecht zu tun. Daran soll er auch die anderen drei in Haft befindlichen Frauen erinnern. Wenn diese bei Ihren Aussagen bleiben, sollen sie Montagfrüh einander gegenübergestellt werden. Die dabei erfolgten Aussagen sollen nach Würzburg geschickt und weitere Befehle abgewartet werden.

An

Zentgrafen zu Geroltzhoven

Auch lieber getreuer. Vor angesetztem rechtstag wöllest du diese drey alsß Christinam, Weingartsmännin und Wagnerin (gestrichen: den andern dreyen in hafft bleibenden) noch einsten und zum überfluß ihrer bekendnuß erinnern, ihnen das sie ihren seelen keine beschwehnus machen noch die bleibende ohn-guetlich angeben, sondern die lauttere warheit, wie sie es vor Gott verantwortten wollen anzeigen und also weder ihnen noch andern ohnrecht thun sollen. Do sie dan vorige außsag beharren, die andern drey, so biß auff weittern unsern bevelch verbleibenn, nicht weniger alsß die vorigen ihnen selbst zum besten nit vergeblich uffzuhalten, sonder die wahrheit zu sagen, erinnern, auff deren leugnen montags früe einander confrontiren, ihre sambtliche außsag mit allem vleiß beschreiben, unß überschicken und weittern bevelchs erwartten. Das wöllen wir uns zu geschehen verlaßen. Ut in literis 3. Februarii 1616.

20r

20v

An

Geroltzhoven, die condemnirte vor dem rechtstag ihrer außsag zu erinnern, 3. Februarii 1616

Transkription: Robert Meier, www.hexeninwue.hypotheses.org (2025)

CC BY-NC 4.0